

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 9.

Bericht über Projekt Kieswerk Zech und weitere Vorgangsweise

Anlässlich der letzten Gemeindevorstandssitzung hat sich GR Dr. Bösch bereit erklärt, den Projektstand über den geplanten Umbau- bzw. die Erweiterung der Kieswerkanlage Zech im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde zu überprüfen.

Nach zusätzlichen Erhebungen von Akten von der BH hat nun Dr. Bösch einen ersten Bericht auf der gestrigen Sitzung der Fraktion erstattet.

Die bereits mehrfach aufgezeigten, befürchteten zusätzlichen Belastungen durch Schwerlastverkehr, Schifffahrtsverkehr hat uns nun bewogen, die Gemeindevertretung schneller als vorgesehen von der Prüfung durch Dr. Bösch zu informieren und gleichzeitig die entsprechenden Schritte zu beschließen.

Bevor Dr. Bösch die Situation aus seiner Sicht erläutert, darf ich in kürze einen Überblick über den Projektstand geben.

Das Kiesunternehmen Zech hat über einen längeren Zeitraum verschiedene Projekte für eine Modernisierung des Kieswerkbetriebes ausgearbeitet. Verschiedene Varianten wurden in Vorbegutachtungen durch Sachverständige, BH und den Gemeinden Fußach und Hard beraten.

Projektsunterlagen wurden den Raumplanungs-, Ufer- und Umweltreferaten zur Einsicht und selbstständigen Beratung übergeben. Über jeweilige Entwicklungen in dieser Sache habe ich dem Gemeindevorstand regelmäßig berichtet.

Geplant ist durch die Firma Zech, die Errichtung einer Brückewaage, eines neuen Bürogebäudes, eines öffentlichen WC, der Sand und Kieslagerplatz soll mit Sichtschutzwänden eingezäunt werden, außerhalb mittels heimischen Gehölzen entsprechend gestaltet werden. Für die Kiesschiffe soll ein vergrößerter Wendekreis geschaffen werden, dazu wäre eine größere Wasserfläche zu schaffen.

Die geplanten Maßnahmen wurden lt. Projekt mit einer Befristung von 10 Jahren angegeben. Die Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz und anfänglich auch das Landeswasserbauamt haben sich mit der Gemeinde gegen eine Erweiterung des Betriebes ausgesprochen.

LWBA und Fachstellen der Landesregierung haben nach Vorlage von verlangten Alternativen an anderen Standorten selbst versucht, andere Lösungen zu finden.

Da es sich grundsätzlich um einen bewilligten Standort handelt, wurde in den Diskussionen seitens der Behörde festgehalten, dass der Kieswerkbetrieb auch ohne gewünschte Modernisierung im derzeit nicht befriedigenden Zustand weiterlaufen könne.

Die gemeinsame Suche nach Alternativen wie z.B. der Umschlagplatz am rechten Rheinufer brachte kein Ergebnis, so dass Natur- und Landschaftsschutzgremien sowie die Raumplanungsabteilung die Maßnahmen am derzeitigen Standort als die geringste Belastung von allen Varianten beurteilt haben.

Die Gemeinde Fußach hat in mehreren Diskussionen und zuletzt auf der Verhandlung am 19. Febr. 99 auf verschiedene Aspekte verstärkt hingewiesen:

Bereits bestehende negative Auswirkungen durch Schiffsverkehr und Entladevorgänge für unsere Liegeplatzbenutzer.

Verstärkte Belästigung für die Pachtnehmer des Ferienhausgebietes Schanz.

Eine Zunahme des Kiesschiffverkehrs und dadurch eine zusätzliche Belastung der im Naturschutzgebiet liegenden Fußacher Bucht und Beeinträchtigung der Liegeplatzhäfen.

Eine Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Seestraße, dadurch Beeinträchtigungen der Anrainer durch Lärm, Abgase und Erschütterungen.

Weiters wurde von uns festgehalten, dass die Seestraße für einen derartigen Schwerlastverkehr als Zufahrt nicht ausreichend ist.

Fehlende Straßenbreiten vor allem im Bereich der Auffahrt zur Rheinbrücke wurden hier angeführt.

Entgegen der Aussage des verkehrstechnischen Sachverständigen der VlbG. Landesregierung, der die Zufahrt als ausreichend beurteilt hat, haben wir diese Aussage als nicht richtig bezeichnet und können dies durch die tatsächliche Breite der Straße auch beweisen.

Der unbefriedigende Zustand der Straßenbreite wurde von der IRR bereits mehrfach ebenfalls aufgezeigt.

Als Gegenargument wurde hier angeführt, dass die Straße auch zu unserem Industriegebiet führt.

Aufgrund der bei der erwähnten Verhandlung vorliegenden Fakten, hat die Gemeinde Fußach, vertreten durch Bgm. Blum, in weiterer Folge durch Bauamtsleiter Pettinger, das verhandelte Projekt **abgelehnt**, sich eine abschließende Stellungnahme zu den noch ausstehenden Gutachten vorbehalten. Diese sind bis heute noch nicht vorliegend.

Der Gemeindevorstand hat auf der letzten Sitzung eine weitere Variante, welche in einer einfachen Plankopie seitens des Landeswasserbauamtes, der Gemeinde übermittelt wurde diskutiert. **Aufgrund der Ablehnung durch die Gemeinde Fußach möchte Zech mit der Gemeinde eine Alternative suchen, bzw. anbieten.**

Es wurde vereinbart, nach Vorliegen des Prüfberichtes von Dr. Bösch ein Gremium aus Umwelt- Ufer, Raumplanungsreferat und Gemeinderäten zu bilden, das die Projektvorstellungen nach Erläuterung von Herrn Zech diskutieren sollte.

Weiteres dazu lt. Bericht von Dr. Bösch